



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/299</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss</b>	<b>09.10.2018</b>	<b>öffentlich</b>

### **Zuwendungen für Modernisierungsmaßnahmen am Vereinsgebäude der Schützengemeinschaft Bachern**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die vorgesehene Modernisierung und Umbau der Schießanlage mit Einbau elektronischer Schießstände am Vereinsgebäude der Schützengemeinschaft Bachern wird der Schützengemeinschaft Bachern e.V. ein städtischer Zuschuss von maximal 7.400 € bewilligt.

Der Zuwendungsbeschluss werden dabei 43.000 € Gesamtbaukosten, wovon gerundet 41.000 € zuwendungsfähig sind, sowie ein Fördersatz von 18 % zugrunde gelegt.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 verbindlich einzustellen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Um in der Schießanlage weiterhin übergreifende Wettkämpfe durchführen zu können, beabsichtigen die Schützengemeinschaft Bachern e.V., die mittlerweile rund 40 Jahre alten Seilzugstände samt Schießstandauflagen und Brüstungen zu erneuern und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Geplant ist dabei auch der Einbau von elektronischer Schießstände, die Darstellung der Wettkampfergebnisse für die Teilnehmer und Zuschauer soll dann zeitgemäß über PC und Beamer erfolgen.

Neben einer möglichen und auch beantragten Förderung aus staatlichen Sportfördermitteln (Fördersatz ca. 25 %) beantragte der Verein mit Schreiben vom 15.06.2018 Zuwendungen entsprechend den städtischen Sportförderrichtlinien (☞ Anlage). Laut Kostenschätzung sind Gesamtausgaben von gerundet 43.000 € veranschlagt, wovon abzüglich der nicht förderfähigen Anteile, welche den Höchstsatz von 10 € je geplanter Eigenleistungsstunde übersteigen, somit gerundet 41.000 € zuschussfähig sind. Demnach errechnet sich bei einem Fördersatz von 18 % ein maximaler Höchstzuschuss von gerundet 7.400 €.

Damit dem Verein zum Saisonbeginn 2018/2019 eine funktionstüchtige Schießanlage zur Verfügung steht, beantragte dieser eine zuschussrechtliche vorzeitige Baufreigabe. Diese wurde umgehend von der Verwaltung mit dem ausdrücklichen Hinweis erteilt, dass eine Zuschussgewährung nur durch die hierfür zuständigen Gremien erfolgen kann sowie ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses aufgrund des erteilten zuschussrechtlichen Baubeginns nicht abzuleiten ist.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2019 vorzusehen.